

Gustav Brunöhler
Hasselweg 20
51643 Gummersbach
Tel.: 02261/919241

den 19.10.2011

Stadt Gummersbach
Herr Bürgermeister
Rathausplatz 1

51643 Gummersbach



J.N.
h.

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Gummersbach

Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die Planungsziele

1.) 119. Änderung Flächennutzungsplan Hardt-Hanfgarten

2.) Bebauungsplan Nr. 263 Gummersbach-Hardt-Hanfgarten

und Aufhebung der Bebauungspläne 1 und 1a

„Art und Maß der baulichen Nutzung“ in diesem Geltungsbereich

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

nachstehend nehme ich die Gelegenheit und Erörterung zur o.a. Planung wahr.

Hanfgarten Straße Am Höchst

Grünland gegenüber den Gebäuden Am Höchst 15 und 17 bis Einmündung Hasselweg

In der Änderung zum Flächennutzungsplan wird u.a. dieses Gebiet teilweise als schutzwürdiges Biotop bezeichnet. Dies ist in dem Bereich m.E. nicht der Fall. Dieses schutzwürdige Biotop ist durch den Neubau der K41 gründlich beseitigt worden.

Der Strombach wurde seinerzeit durch den Bau der K41 auf die andere Seite der Straße (K41) verlegt. Es ist nur noch ein Entwässerungsgraben an der K41 zur Seite Am Höchst vorhanden. Demzufolge schlage ich vor den bebaubaren Bereich von der Straße Am Höchst zur K41 auszudehnen. Neue Gebäude könnten dann mit ausreichend Abstand zur Straße Am Höchst errichtet werden. (auf der Anlage 1 gelb gekennzeichnet) (Anlage 1)

Hanfgarten Hasselweg

Einmündung Am Höchst bergaufwärts

Dieses Gebiet war bis vor einigen Jahren im Bebauungsplan enthalten und wurde herausgenommen.

Ein anderes Gebiet am Ende des Hasselweges weiter außerhalb der Bebauung wurde in den Bebauungsplan hineingenommen und ist jetzt bebaut.

Meine Anfrage nach dem Grund dieser Änderung erhielt ich von der Stadtverwaltung die Auskunft wie lt. Protokoll schriftlich festgehalten „Nach Abwägung“. Meine mündliche Anfrage an einen Stadtverordneten wurde offensichtlich an Ihren Herrn U. Tholl weitergeleitet der mir die mündliche Auskunft gab, es habe einen Grund gegeben den er mir nicht nennen könne. Damit bleibt festzuhalten, dass ich keinen sachlichen Grund für diese Änderung erfahren konnte.

Ich beantrage hiermit schriftlich mir den Grund für die Änderung zu nennen.

Ich bitte die Flächen links des Hasselweges wieder wie auf der als Anlage beigefügten Karte als Wohngebiet auszuweisen (auf der Anlage 2 gelb gekennzeichnet).

Die Erschließung ist gesichert (Straße Hasselweg, Wasser, Kanal im Hasselweg (Anlage 2)).

Im übrigen darf ich annehmen das der damalige Ausweis als Baugebiet sachgerecht war.
Die Flächen liegen im unmittelbaren Ortsbereich.

Zur Erörterung an Amtsstelle oder Vorort wäre ich gerne bereit.

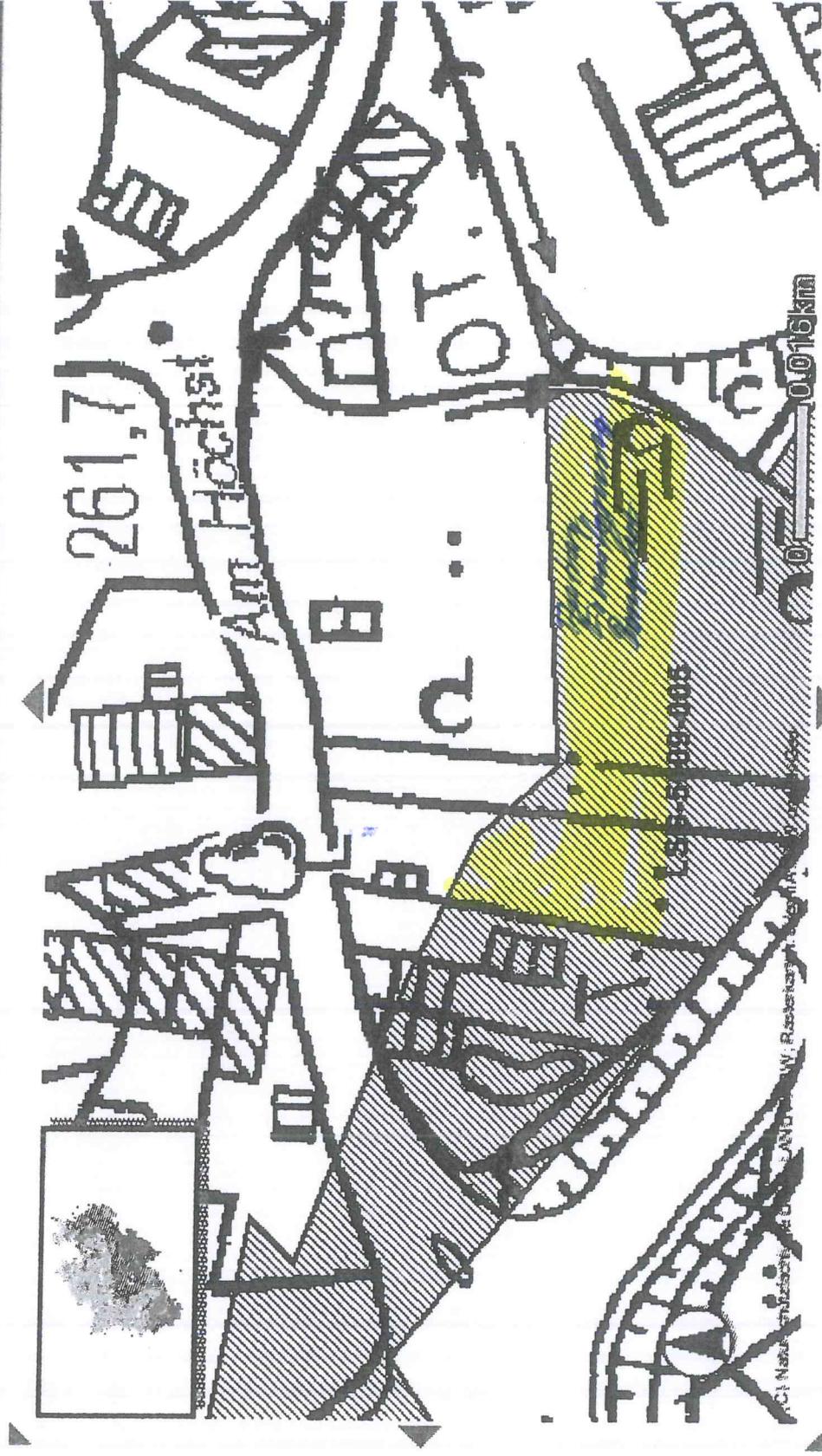
Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Günther".

Anlagen

Antwort zum Schreiben vom 19.10.2011

 Themen/Legende
 Übersichtskarte ein/aus
 Zoom in
 Zoom out
 Maßstab
 Gesamtansicht
 letzter Ausschnitt
 Ausschnitt verschieben
 Adresssuche
A
 Ausschnitt setzen
R
 Sachdatenrecherche
 Bewegen



Willkommen bei @LINFOS

Drücken Sie die ?-Schaltfläche in der Werkzeugleiste am linken Fensterrand für die Online-Hilfe.
 Eine Vollbilddarstellung erhalten Sie, indem Sie die Funktionstaste F11 betätigen.
 Der Viewer ist für Vollbilddarstellung mit einer Bildschirmauflösung von 1024x768 Pixeln optimiert.

Herr
Gustav Brunöhler
Hasselweg 20
51643 Gummersbach

Fachbereich 9

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht
Mein Zeichen schü
Datum
Ansprechpartner/in Frau Schürmann
Büro Rathaus, 3. Etage, Zimmer 317
Telefon 87- 13 17 Fax 87-63 12
Mobil
E-Mail Silvia.schuermann@stadt-gummersbach.de

119. Änderung des Flächennutzungsplans "Hardt – Hanfgarten" Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung Ihrer Anregungen

Sehr geehrter Herr Brunöhler,

mit Schreiben vom 19.10.2011 haben Sie zur 119. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Gummersbach „Hardt – Hanfgarten“ Hinweise und Anregungen vorgetragen. Hierüber hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 24.01.2013 beraten.

Sie regen an, den bebaubaren Bereich südlich der Straße „Am Höchst“ zwischen K 41 und Einmündung Hasselweg weiter auszudehnen. Die Flächen südlich der Straße „Am Höchst“ waren im Flächennutzungsplan bisher als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Sie stellen in diesem Umfang eine sinnvolle Ergänzung der Bebauung dar und berücksichtigen die festgesetzten Landschaftsschutzgebiete. Eine weitere Ausdehnung der Bauflächen nach Süden ist für die eine vorgesehene Bauzeile nicht erforderlich und würde auch keine Anpassungsbestätigung an die Ziele der Raumordnung durch die Bezirksregierung erhalten

Darüber hinaus regen Sie an, auch westlich des Hasselwegs die Wohnbauflächen weiter auszudehnen, so wie sie vor „einigen Jahren“ im Bebauungsplan noch festgesetzt waren. Die Wohnbauflächen westlich des Hasselwegs wurden dem verbindlichen Planungsrecht angepasst und entsprechend erweitert. Die von Ihnen gekennzeichneten, noch weiter westlich liegenden Flächen sind schon seit 2003 kein Bauland mehr. Eine Erweiterung der Ortslage in diesem Bereich ist städtebaulich nicht sinnvoll und widerspricht dem Gesamtkonzept der Stadt zur Wohnbauflächenentwicklung.

Bankverbindungen

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
Nr. 190 017 (BLZ 384 500 00)
Postbank Köln
Nr. 10120-503 (BLZ 370 100 50)

Persönlicher Kontakt:

montags - freitags von 8.00 - 12.00 Uhr
donnerstags von 14.00 - 17.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung.

Verbindungen:

Telefon: 02261/87-0
Telefax: 02261/87-600
E-Mail: rathaus@gummersbach.de
Internet: www.gummersbach.de

Nach Abwägung der verschiedenen privaten und öffentlichen Belange hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 24.01.2013 beschlossen, den von Ihnen vorgetragene Anregungen nicht zu folgen..

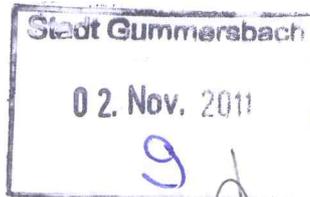
Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Risiken



Aggerverband · Postfach 34 02 40 · 51624 Gummersbach

Stadt Gummersbach
Herr Risken
Rathausplatz 1
51643 Gummersbach



Auskunft erteilt: Frau Nagel
Durchwahl: 02261/36-251
Fax: 02261/368-251
E-Mail: nag@aggerverband.de

Bei Antwort bitte angeben:
Mein Zeichen: 11-885-fu-mae-nag
Datum: 26. Oktober 2011

Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die Planungsziele:

1. 119. Änderung des Flächennutzungsplanes (Hardt – Hanfgarten)
 2. Bebauungsplan Nr. 263 „Gummersbach – Hardt-Hanfgarten“ und Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ in diesem Geltungsbereich
 3. Bebauungsplan Nr. 270 „Gummersbach – Frömmersbach – Mitte“ und Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ in diesem Geltungsbereich
 4. 121. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gummersbach – Frömmersbach)
 5. Teilaufhebung der Bebauungspläne Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ (Frömmersbach – Nord) und Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes Nr. 208 „Frömmersbach-Nord“
- Offenlagebeschluss**

Offenlagebeschluss:

6. Bebauungsplan Nr. 258 „Gummersbach – Steinberg“ und Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“, Nr. 50 „Gummersbach-Winterbecke“, Nr. 96 „Gummersbach-Industriegebiet-Mitte“ sowie Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse zu den Bebauungsplänen Nr. 99 „Gummersbach-Kaiserstraße-Nord“ und Nr. 122 „Gummersbach-Denkmalweg/Hohe Straße“ jeweils im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 258 „Gummersbach – Steinberg“

Schreiben der Stadt Gummersbach vom 29.09.2011, Az: 61 26 20

Sehr geehrter Herr Risken,

auf Ihr o.g. Schreiben nehme ich nachfolgend Stellung:

Zu 1. + 2.)

Der Planbereich ist nicht komplett im aktuellen Netzplan der Kläranlage Rospe enthalten. Es bestehen jedoch dann keine Bedenken, wenn die Flächen in der von den Stadtwerken Gummersbach beabsichtigten Neuaufstellung des Netzplanes mit eingearbeitet werden.

Zu 3.)

Bestehen aus Sicht der Abwasserbehandlung keine Bedenken.

Zu 4.)

Der Planbereich ist nicht komplett im Netzplan der Kläranlage Krummenohl enthalten. Es bestehen jedoch keine Bedenken, wenn die Flächen in den zur Zeit in Bearbeitung befindlichen Netzplan mit eingearbeitet werden.

Zu 5. + 6.)

Bestehen aus Sicht der Abwasserbehandlung keine Bedenken.

Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Mäuer unter der Telefon-Nr. 02261 / 36227 gerne zur Verfügung.

Aus Sicht der Fachbereiche Gewässerentwicklung und –unterhaltung bestehen zu Punkt 1. – 6. keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorstand
i. A.



H. Scholemann



Aggerverband · Sonnenstraße 40 · 51645 Gummersbach

Stadt Gummersbach
Herr Risken
Rathausplatz 1
51643 Gummersbach



Auskunft erteilt: Liane Nagel
Durchwahl: 02261/36-251
Fax: 02261/368-251
E-Mail: nag@aggerverband.de

Bei Antwort bitte angeben:
Mein Zeichen: 12-1073-di-mae-nag
Datum: 12. Dezember 2012

Offenlagebeschlüsse:

1. **Bebauungsplan Nr. 225 „Dümmlinghausen – Parkplatz Jahnstraße“ (vereinfacht) Aufstellungs- und Offenlagebeschluss vom 24.05.2012**
2. **119. Änderung des Flächennutzungsplanes (Hardt – Hanfgarten) Offenlagebeschluss vom 02.10.2012**
3. **Bebauungsplan Nr. 263 „Gummersbach – Hardt-Hanfgarten“ und Aufhebung der Bebauungspläne 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ in diesem Geltungsbereich Offenlagebeschluss vom 02.10.2012**
4. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 10 „Lieberhausen – Biomasse-Kraftwerk“ Offenlagebeschluss vom 06.11.2012**
5. **Bebauungsplan Nr. 281 „Gummersbach – Steinenbrück“ und Aufhebung der Bebauungspläne 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ in diesem Geltungsbereich Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die Planungsziele vom 06.11.2012**

Ihr Schreiben vom 16.11.2012, Az.: 61 26 20

Sehr geehrter Herr Risken,

auf Ihr Schreiben nehme ich aus Sicht der Gewässerunterhaltung und –entwicklung und der Abwasserbehandlung nachfolgend Stellung:

Zu 1. Bebauungsplan Nr. 225 „Dümmlinghausen – Parkplatz Jahnstraße“
Aus Sicht der Gewässerunterhaltung und –entwicklung: Nicht betroffen
Aus Sicht der Abwasserbehandlung bestehen keine Bedenken, da der Bereich im Netzplan der Kläranlage Krummenohl enthalten ist.

Zu 2. 119. Änderung des Flächennutzungsplanes (Hardt – Hanfgarten)
Aus Sicht der Gewässerunterhaltung und –entwicklung:
Bei der geplanten Bebauung von Baulücken in Gewässernähe ist auf einen ausreichenden Abstand zum Gewässer zu achten.

Zertifiziert:



Aus Sicht der Abwasserbehandlung bestehen keine Bedenken, da der Bereich im Netzplan der Kläranlage Rospe enthalten ist.

Zu 3. Bebauungsplan Nr. 263 „Gummersbach – Hardt-Hanfgarten“ und Aufhebung der Bebauungspläne 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“

Aus Sicht der Gewässerunterhaltung und –entwicklung:

Bei der geplanten Bebauung von Baulücken in Gewässernähe ist auf einen ausreichenden Abstand zum Gewässer zu achten.

Aus Sicht der Abwasserbehandlung teile ich Ihnen mit, dass der Bereich zum Teil nicht im derzeit gültigen Netzplan der Kläranlage Rospe enthalten ist, es bestehen dann keine Bedenken, wenn es in eine zukünftige Netzplanüberrechnung eingearbeitet wird.

Zu 4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 10 „Lieberhausen – Biomasse-Kraftwerk“

Aus Sicht der Gewässerunterhaltung und –entwicklung: Nicht betroffen

Aus Sicht der Abwasserbehandlung teile ich Ihnen mit, dass der Bereich nicht im Netzplan der Kläranlage Krummenohl enthalten ist, es bestehen dann keine Bedenken, wenn die Fläche in den zurzeit durch die Stadtwerke Gummersbach in Aufstellung befindlichen Netzplan der Kläranlage Krummenohl eingearbeitet wird.

Zu 5. Bebauungsplan Nr. 281 „Gummersbach – Steinenbrück“ und Aufhebung der Bebauungspläne 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“

Aus Sicht der Gewässerunterhaltung und –entwicklung: Nicht betroffen

Aus Sicht der Abwasserbehandlung bestehen keine Bedenken, da im Netzplan der Kläranlage Rospe enthalten.

Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Mäuer (Abwasserbehandlung) unter der Telefon-Nr. 02261 / 36227 und Herr Dissevelt (Gewässerentwicklung) unter der Telefon-Nr. 36312 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorstand
Im Auftrag



(Hubert Scholemann)

Aggerverband
Postfach 340240
51624 Gummersbach

Fachbereich 9
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht
Mein Zeichen schü
Datum
Ansprechpartner/in Frau Schürmann
Büro Rathaus, 3. Etage, Zimmer 317
Telefon 87- 13 17 Fax 87-63 12
Mobil
E-Mail Silvia.schuermann@stadt-gummersbach.de

119. Änderung des Flächennutzungsplans "Hardt – Hanfgarten" Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung Ihrer Anregungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 26.10.2011 und 12.12.2012 haben Sie zur 119. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Gummersbach „Hardt – Hanfgarten“ Hinweise vorgetragen. Hierüber hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 24.01.2013 beraten.

Sie weisen darauf hin, dass das Plangebiet nicht komplett im derzeit gültigen Netzplan der Kläranlage Rospe enthalten ist. Es bestehen jedoch keine Bedenken, wenn die Fläche in den zurzeit in Überarbeitung befindlichen Netzplan eingearbeitet wird. Weiterhin weisen Sie darauf hin, dass bei der Bebauung von Baulücken auf einen ausreichenden Abstand zu Gewässern geachtet werden muss.

Nach Abwägung der verschiedenen privaten und öffentlichen Belange hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 24.01.2013 beschlossen, die von Ihnen vorgetragene Hinweise zur Kenntnis zu nehmen. Bezüglich der Überarbeitung des Netzplanes wurden die Stadtwerke informiert. Der Gewässerabstand bei der Bebauung von Baulücken ist im Rahmen der Bauanträge sicherzustellen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Risiken

Bankverbindungen

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
Nr. 190 017 (BLZ 384 500 00)
Postbank Köln
Nr. 10120-503 (BLZ 370 100 50)

Persönlicher Kontakt:

montags - freitags von 8.00 - 12.00 Uhr
donnerstags von 14.00 - 17.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung.

Verbindungen:

Telefon: 02261/87-0
Telefax: 02261/87-600
E-Mail: rathaus@gummersbach.de
Internet: www.gummersbach.de

 Linien 306, 307, 316, 317, 318, 336, 361, 362, 363, Haltestelle Rathaus.

 Tiefgaragen Rathaus und Bismarckplatz.

ANLAGE 3



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund
Stadt Gummersbach

Rathausplatz 1
51643 Gummersbach



Datum: 26. Oktober 2011
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
65.52.1-2011-649
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Andreas Jablonski
andreas.jablonski@bezreg-
arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-3674
Fax: 02931/82-3624

Goebenstraße 25
44135 Dortmund

**119. Änderung des Flächennutzungsplanes „Hardt – Hanfgarten“,
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

Schreiben vom 29.09.2011 -61 26 20-

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Planungsbereich liegt über dem auf Eisenerz verliehenen, inzwi-
schen erloschenen Bergwerksfeld „Brassert“.

Nach den hier vorliegenden Unterlagen ist im Planungsbereich kein
einwirkungsrelevanter Bergbau verzeichnet. Mit bergbaulichen Einwir-
kungen auf das Planungsgebiet ist danach nicht zu rechnen.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Im Auftrag:


(Jablonski)

Hauptsitz:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
8.30 – 12.00 Uhr
und 13.30 – 16.30 Uhr
freitags bis 15.00 Uhr

Konto der Landeskasse Düs-
seldorf:
WestLB Düsseldorf 4008017
BLZ 30050000
IBAN: DE27 3005 0000 0004
0080 17
BIC: WELADED
Umsatzsteuer ID:
DE123878657

Bezirksregierung Arnsberg
Postfach
44025 Dortmund

Fachbereich 9

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht
Mein Zeichen schü
Datum
Ansprechpartner/in Frau Schürmann
Büro Rathaus, 3. Etage, Zimmer 317
Telefon 87- 13 17 Fax 87-63 12
Mobil
E-Mail Silvia.schuermann@stadt-gummersbach.de

119. Änderung des Flächennutzungsplans "Hardt – Hanfgarten" Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung Ihrer Anregungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 26.10.2011 haben Sie zur 119. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Gummersbach „Hardt – Hanfgarten“ Hinweise vorgetragen. Hierüber hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 24.01.2013 beraten.

Sie weisen darauf hin, dass das Plangebiet über dem erloschenen Bergwerksfeld „Brassert“ liegt, mit bergbaulichen Auswirkungen auf das Plangebiet jedoch nicht zu rechnen ist.

Nach Abwägung der verschiedenen privaten und öffentlichen Belange hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 24.01.2013 beschlossen, die von Ihnen vorgetragene Hinweise zur Kenntnis zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Risiken

Bankverbindungen

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
Nr. 190 017 (BLZ 384 500 00)
Postbank Köln
Nr. 10120-503 (BLZ 370 100 50)

Persönlicher Kontakt:

montags - freitags von 8.00 - 12.00 Uhr
donnerstags von 14.00 - 17.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung.

Verbindungen:

Telefon: 02261/87-0
Telefax: 02261/87-600
E-Mail: rathaus@gummersbach.de
Internet: www.gummersbach.de

ANLAGE ④



**OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT**

**AMT FÜR PLANUNG, ENTWICKLUNG
UND MOBILITÄT**

OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

An den
Bürgermeister der
Stadt Gummersbach
Postfach 10 08 52
51608 Gummersbach

Stadt Gummersbach
08. Nov. 2011
g

Moltkestraße 34
51643 Gummersbach

Kontakt: Eberz
Zimmer-Nr.: 1.08
Mein Zeichen: 61.1
Tel.: 02261 88-6113
Fax: 02261 88-6104

alexander.eberz@obk.de
www.obk.de
Steuer-Nr. 212/5804/0178
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 04.11.2011

Bauleitplanung der Stadt Gummersbach

hier: **FNP. – 119. Änderung im Bereich des Ortsteiles Hardt - Hanfgarten**

-Beteiligung gemäß § 4, Absatz 1 BauGB-

Ihr Schreiben vom 29.09.2011; Az.: 61 26 20

Zu der in der aktuellen Verfahrensphase vorliegenden Planung wird von Seiten des Oberbergischen Kreises wie folgt Stellung genommen:

aus wasserwirtschaftlicher Sicht

Innerhalb des Plangebietes verlaufen mehrere Fließgewässer. Hier ist eine Abstimmung der weiteren Qualifizierung der Planung und Planinhalte mit meiner Unteren Wasserbehörde erforderlich.

aus bodenschutzrechtlicher Sicht

Gegen das Planvorhaben bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Nachfolgende Hinweise sollten jedoch im weiteren Verfahren beachtet werden:

Nach Auswertung der Digitalen Bodenbelastungskarte ist davon auszugehen, dass für bestimmte Schadstoffe die Vorsorgewerte nach BBodSchV im Oberboden überschritten werden. Eine Überschreitung der Prüf- bzw. Maßnahmewerte nach BBodSchV, wodurch eine Gefahrensituation zu erwarten wäre, liegt jedoch nicht vor.

Um Flächen, auf denen die Vorsorgewerte bislang nicht überschritten werden, vor Schadstoffeinträgen zu schützen, sollte der im Plangebiet im Rahmen von Baumaßnahmen abgeschobene und ausgehobene Oberboden auf den Grundstücken verbleiben. Im Bereich des Plangebietes liegen gemäß der Kartierung des Geologischen Landesamtes von 1998 als besonders schutzwürdige Böden bereichsweise sogenannte grundwasserbeeinflusste Böden vor. Diese Böden spielen für den Naturhaushalt eine besonders wertvolle Rolle. Insbesondere mit einer Inanspruchnahme dieser Böden verweise ich auf die Vorgaben und Bestimmungen der gesetzlichen Eingriffsregelung.

Darüber hinaus werden von hier aus derzeit keine weiteren Anregungen zur Planung vorgetragen.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

(Eberz)

Kreissparkasse Köln
Kto. 0 341 000 109 • BLZ 370 502 99
IBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09
Swift COKSDE 33

Postbank Köln
Kto. 456 504 • BLZ 370 100 50
IBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504
Swift BIC PB NKD EFF

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
Kto. 190 413 • BLZ 384 500 00
IBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413
Swift WELADED 1 GMB

Hinweise zur elektronischen Kommunikation: <http://www.obk.de/cms200/links/email/index.shtml> | Weitere Hinweise unter: www.obk.de



**OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT**

ANLAGE (4a)

OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

An
Bürgermeister der
Stadt Gummersbach
Postfach 10 08 52
51608 Gummersbach

**AMT FÜR PLANUNG, ENTWICKLUNG
UND MOBILITÄT**

Moltkestraße 34
51643 Gummersbach

Kontakt: Eberz
Zimmer-Nr.: 1.08
Mein Zeichen: 61.1
Tel.: 02261 88-6113
Fax: 02261 88-6104

alexander.eberz@obk.de
www.obk.de
Steuer-Nr. 212/5804/0178
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 20.12.2012

Bauleitplanung der Stadt Gummersbach

hier: **FNP. – 119. Änderung für den Bereich des Ortsteiles Hardt - Hanfgarten**

-Beteiligung gemäß § 4, Absatz 2 BauGB-

Ihr Schreiben vom 16.11.2012; Az.: 61 26 20

Aus artenschutzrechtlicher Sicht wird darauf hingewiesen dass eine erforderliche Baufeldfreimachung nur außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten erfolgen darf. Darüber hinaus bestehen gegen die Planung keine Bedenken bzw. es werden im vorgeannten Stand des Verfahrens von hier aus keine weiteren Anregungen zur aktuellen Planung vorgetragen.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

gez. Eberz

Kreissparkasse Köln
Kto. 0 341 000 109 • BLZ 370 502 99
IBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09
Swift COKSDE 33

Postbank Köln
Kto. 456 504 • BLZ 370 100 50
IBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504
Swift BIC PB NKD EFF

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
Kto. 190 413 • BLZ 384 500 00
IBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413
Swift WELADED 1 GMB

Hinweise zur elektronischen Kommunikation: <http://www.obk.de/cms200/links/email/index.shtml> | Weitere Hinweise unter: www.obk.de

Oberbergischer Kreis
Der Landrat
Moltkestraße 34
51643 Gummersbach

Fachbereich 9
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht
Mein Zeichen schü
Datum
Ansprechpartner/in Frau Schürmann
Büro Rathaus, 3. Etage, Zimmer 317
Telefon 87- 13 17 Fax 87-63 12
Mobil
E-Mail Silvia.schuermann@stadt-gummersbach.de

119. Änderung des Flächennutzungsplans "Hardt – Hanfgarten" Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung Ihrer Anregungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 04.11.2011 und 20.12.2012 haben Sie zur 119. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Gummersbach „Hardt – Hanfgarten“ Hinweise vorgetragen. Hierüber hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 24.01.2013 beraten.

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht weisen Sie darauf hin, dass im Plangebiet mehrere Fließgewässer verlaufen und im Rahmen einer weiteren Qualifizierung der Planung eine Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde erforderlich wird.

Aus bodenschutzrechtlicher Sicht weisen Sie darauf hin, dass der im Rahmen von Baumaßnahmen anfallende Oberboden auf den jeweiligen Grundstücken verbleiben soll. Im Plangebiet befinden sich darüber hinaus sog. Grundwasserbeeinflusste Böden. In diesem Zusammenhang verweisen Sie auf die gesetzliche Eingriffsregelung.

Aus artenschutzrechtlicher Sicht weisen Sie darauf hin, dass Baufeldfreimachungen nur außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten erfolgen dürfen.

Nach Abwägung der verschiedenen privaten und öffentlichen Belange hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 24.01.2013 beschlossen, die von Ihnen vorgetragene Hinweise zur Kenntnis zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Risiken

Bankverbindungen

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
Nr. 190 017 (BLZ 384 500 00)
Postbank Köln
Nr. 10120-503 (BLZ 370 100 50)

Persönlicher Kontakt:

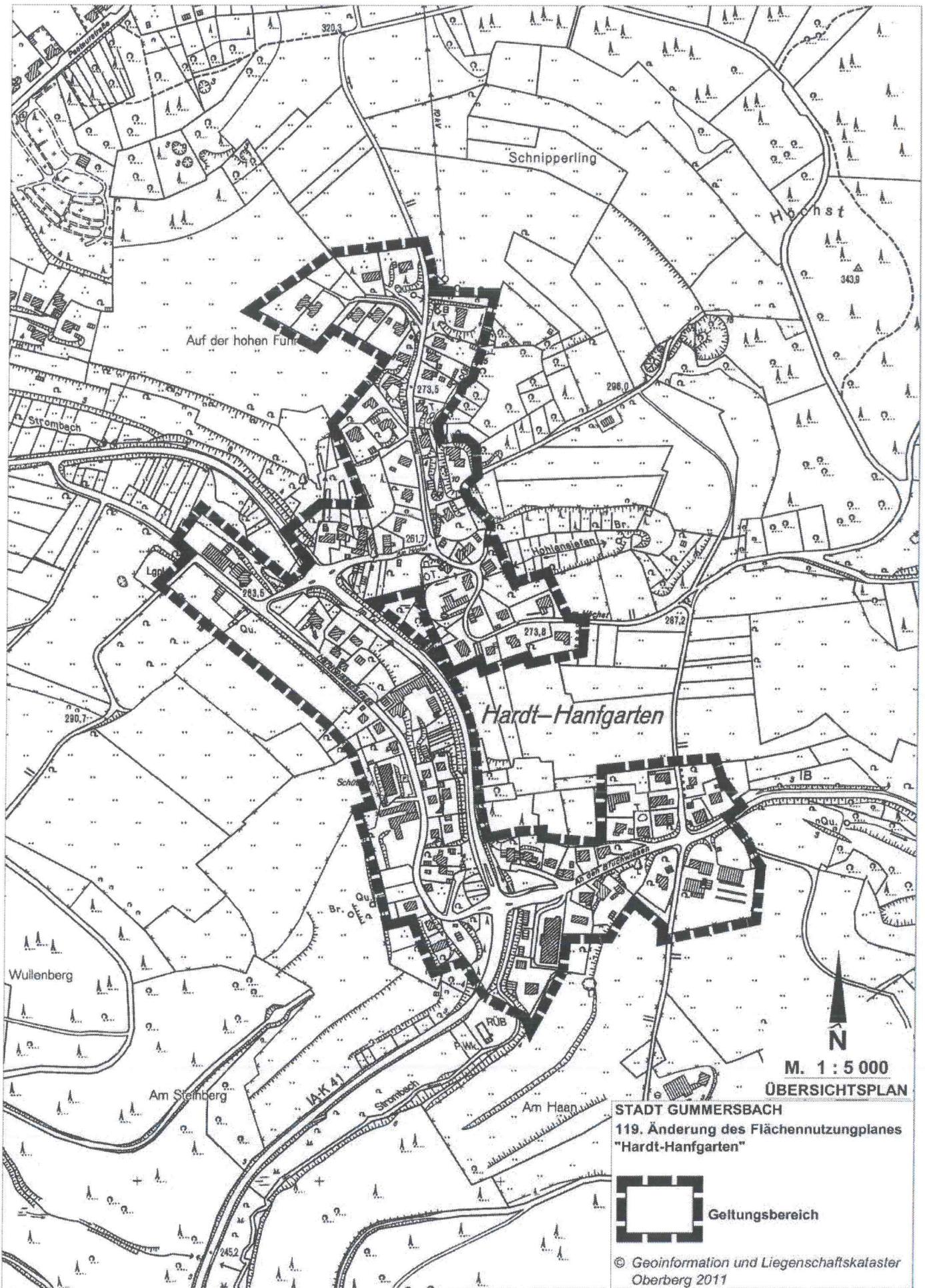
montags - freitags von 8.00 - 12.00 Uhr
donnerstags von 14.00 - 17.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung.

Verbindungen:

Telefon: 02261/87-0
Telefax: 02261/87-600
E-Mail: rathaus@gummersbach.de
Internet: www.gummersbach.de

 Linien 306, 307, 316, 317, 318, 336, 361, 362, 363, Haltestelle Rathaus.

 Tiefgaragen Rathaus und Bismarckplatz.



M. 1 : 5 000
ÜBERSICHTSPLAN

STADT GUMMERSBACH
119. Änderung des Flächennutzungsplanes
"Hardt-Hanfgarten"



Geltungsbereich

© Geoinformation und Liegenschaftskataster
Oberberg 2011